

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (59) Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Rur im Bereich der Städte Wassenberg, Heinsberg, Hückelhoven, Linnich, Jülich, Düren und der Gemeinden Inden, Niederzier und Kreuzau
- (60) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (61) Tagesordnung der zweiten diesjährigen Sitzung des Rates der Stadt Düren am Dienstag, dem 27.05.2025, 17:00 Uhr

(59)

Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln

zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Rur im Bereich der Städte Wassenberg, Heinsberg, Hückelhoven, Linnich, Jülich, Düren und der Gemeinden Inden, Niederzier und Kreuzau

Die Bezirksregierung Köln hat gemäß § 76 WHG das gesetzliche Überschwemmungsgebiet der Rur für ein 100-jährliches Hochwasserereignis ermittelt. Es betrifft die Flächen beiderseits der Rur – von der Landesgrenze Nordrhein-Westfalens vom Gewässerkilometer (km) 21+900 bis zum km 88+800 –, die bei einem 100-jährlichen Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die zur Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden. Das daraus resultierende Überschwemmungsgebiet wurde gemäß § 76 Abs. 3 WHG i. V. m. § 83 Abs. 3 in der damals geltenden Fassung des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vorläufig gesichert. Die vorläufige Sicherung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 29 vom 20.07.2020 bekannt gemacht.

Die Grundlagen zur Erarbeitung des Überflutungsgebietes beruhen auf den Arbeiten zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie an der Rur. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden u. a. die Überflutungsflächen für ein 100-jährliches Hochwasserereignis neu ermittelt.

Die in Kraft getretene vorläufige Sicherung wird in diesem Bereich entsprechend aufgehoben und neu festgesetzt. Die künftige Festsetzung des Überschwemmungsgebietes in diesem Bereich ist in den beigefügten Übersichtskarten Nr. 1/3 bis 3/3 (Maßstab 1:50.000, Az.: 54-HW-Rur, Stand 18.11.2019) und in den einundzwanzig Karten Nr. 1/30 bis 21/30 (Maßstab 1:5.000, Az.: 54-HW-Rur, Stand 18.11.2019) eingetragen, die Bestandteil der Verordnung sind.

Für den Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung samt den vorstehend genannten Karten, ist gemäß § 83 Abs. 2 Sätze 3 und 4 LWG für die Dauer von zwei Monaten die öffentliche Auslegung vorgeschrieben, damit jedermann Einsicht nehmen kann. Diese hat bei mir sowie bei im Bereich der Städte Wassenberg, Heinsberg, Hückelhoven, Linnich, Jülich, Düren und der Gemeinden Inden, Niederzier und Kreuzau, auf deren Gebiet sich die Überschwemmungsgebietsverordnung auswirken wird, zu erfolgen.

Gemäß § 27b VwVfG NRW ist, sofern durch Rechtsvorschrift die Auslegung von Dokumenten zur Einsicht angeordnet ist, diese dadurch zu bewirken, dass die Dokumente auf einer Internetseite der für die Auslegung zuständigen Behörde oder ihres Verwaltungsträgers und auf mindestens eine andere Weise zugänglich gemacht werden.

In der Zeit vom 26.06.2025 bis 25.08.2025 einschließlich werden die genannten Unterlagen auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/bekanntmachungen>

sowie auf den Internetseiten der Städte Wassenberg, Heinsberg, Hückelhoven, Linnich, Jülich, Düren und der Gemeinden Inden, Niederzier und Kreuzau zugänglich gemacht.

Zusätzlich erfolgt eine Offenlage der Unterlagen im Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N02/N06, nach vorheriger Terminabsprache:
Herr Fuhrmann: Telefon: 02432/4900-503;
Mail: fuhrmann@wassenberg.de
Frau Beu: Telefon: 02432/4900-504;
Mail: beu@wassenberg.de
Funktionspostfach: fachbereich.6@wassenberg.de
zu den üblichen Dienstzeiten:

vormittags: montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
nachmittags: montags, dienstags, donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Gemäß § 76 Abs. 4 WHG i. V. m. § 83 Abs. 2 S. 3 LWG besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, zu dieser beabsichtigten Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets der Rur Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 08.09.2025, an die Bezirksregierung Köln, Zeughausstr. 2 - 8, 50667 Köln zu richten. Eingehende Stellungnahmen werden geprüft und – sofern ihr Inhalt berechtigt ist – im Rahmen des weiteren Verfahrens berücksichtigt werden.

Anschließend wird die ordnungsbehördliche Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes bekannt gemacht werden. Sie wird dann gemäß § 33 Abs. 2 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) eine Woche nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

Kosten, die bspw. durch die Einsichtnahme in die Unterlagen oder die Bestellung eines Vertreters/einer Vertreterin entstehen, werden nicht ersetzt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung und der Karten wird hiermit bekannt gegeben.

Bezirksregierung Köln
Obere Wasserbehörde
54-HW-Rur
Köln, den 07.05.2025
Im Auftrag
gez. Wenge

(60)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50303.S 769-F

Düren, 16.05.2025

Das an Frau Benije Sadrija, zuletzt wohnhaft in GB-SE5 OSE London, 109 Bolton Crescent, gerichtete Schreiben vom 29.04.2025 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 201, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amtsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

(61)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Am Dienstag, dem 27.05.2025, 17:00 Uhr, findet im Rathaus (Ratssaal, Raum 106), Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren, die zweite diesjährige Sitzung des Rates der Stadt Düren statt.

Die Tagesordnung, bestehend aus einem öffentlichen und einem nicht öffentlichen Teil, umfasst folgende Punkte:

Tagesordnung:

öffentlich

1. Änderung der Tagesordnung
2. Mitteilungen

Mitteilungsvorlagen

3. Stadtwerke Düren GmbH; Umfirmierung Wärmepartner IQD GmbH in Wärmepartner Martinusquartier GmbH
4. "Hannoversche Erklärung" zur 43. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Dringlichkeitsentscheidungen

5. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Düren

Angelegenheiten des Dezernates I

6. 7. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Düren

Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung

7. Kostenübernahme Weihnachtsbeleuchtung 2025

8. Breitbandausbau – Unterzeichnung Absichtserklärung (Memorandum of Understanding – MOU) zwischen der Stadt Düren und der SOCO Network Solutions GmbH

Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements

9. Gesamtabchluss 2023 - Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung
10. Beitritt der Stadt Düren zur NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsamtes

11. Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Angelegenheiten des Amtes für Finanzen

12. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Angelegenheiten des Amtes für Recht und Ordnung

13. Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Festlegung der Sperrzeit und über immissionsschutzrechtliche Ausnahmen bei besonderen Anlässen in der Stadt Düren (Sperrzeitverordnung)

Angelegenheiten des Amtes für Feuerwehr und Rettungsdienst

14. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Krankenkraftwagen, Notarzt-Einsatzfahrzeuge und Rettungswagen der Stadt Düren

Angelegenheiten des Schulverwaltungs- und Sportamtes

15. Überörtliche Prüfung der Stadt Düren im Jahr 2024/2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Staatszuweisungen (OGS-Landesmittel); hier: Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses und Empfehlung der Stellungnahme
16. Überörtliche Prüfung der Stadt Düren im Jahr 2024/2025 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Staatszuweisungen (OGS-Landesmittel); hier: Beschluss Stellungnahme

Angelegenheiten der Kulturellen Bildungseinrichtungen

17. Neufassung der Satzung "Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Düren"

Angelegenheiten des Amtes für Stadtentwicklung

18. Dauerfestsetzung des Dürener Maimarktes als Jahrmarkt
19. Dauerfestsetzung der Dürener Maikirmes als Volksfest
20. Dauerfestsetzung der Dürener Annakirmes als Volksfest
21. Benennung von Straßen im Innovationsquartier Düren

Bebauungspläne nach dem BauGB

22. 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/49 "Neue Jülicher Straße, Veldener Straße, Philippstraße, August-Klotz-Straße, Aachener Straße" in Düren; hier: Satzungsbeschluss
23. 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1/374 A "Gelände Cornetzhof - Teilbereich In der Mühlenau" in Düren-Rölsdorf; hier: Satzungsbeschluss

Angelegenheiten des Amtes für Gebäudemanagement

24. Neubau Hauptfeuerwache; Budgetanpassung
25. Neubau KiTa- und OGS an der GS Süd; Budgetanpassung
26. Festhalle Birkesdorf; Dachsanierung

Angelegenheiten des Amtes für Tiefbau und Grünflächen

27. Verkehrsberuhigung Rheinstraße / Querungshilfe Schüllsmühle; hier: Beschlussfassung über den vorliegenden Einspruch gem. §§ 57 Abs. 4 GO NRW, 27 Abs. 1 GesO gegen den Beschluss des Bauausschuss v. 13.05.2025
28. Bau einer Calisthenics-Anlage auf dem Gelände der Schulsportanlage der Paul-Gerhardt-Schule, bekannt als "Gummiplatz" (ergänzend dazu Unterstand / Beleuchtung)

29. Endausbau der Straßen "Talbenden" und "Im Kohnental" im Gewerbegebiet Talbenden-Rurbenden; hier: Ausführungsbeschluss
30. Errichtung einer Lichtsignalanlage für Fußgänger in der Rütger-von-Scheven-Straße im Bereich des Zugangs zum Holzbendenpark und der Einmündung Langenberger Straße
31. Erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen des Baugebietes "Gelände Cornetzhof - Teilbereich In der Mühlenau" in Düren-Rölsdorf (B"Plan Nr. 01/374 A); hier: Ausführungsbeschluss
32. Bauliche Maßnahmen im Pilotprojekt „Schulisches Mobilitätsmanagement“ zur Verbesserung der Schulwegsicherheit im Schulumfeld der Städt. Gemeinschaftsgrundschule Nikolausschule in Düren-Rölsdorf.

Angelegenheiten des Dürener Service Betriebes

33. Errichtung einer Schrankenanlage in der Zufahrt zur PKW-Stellplatzanlage des Rurbads, Nippesstraße 6
34. Änderungen in der Altkleidersammlung

Mitgliedschaften in Ausschüssen und Gremien

35. Änderung der Zusammensetzungen des Bauausschusses und des Ausschusses für Mobilität, Umwelt und Klimaschutz sowie Bestellung von sachkundigen Einwohnern/innen in diesen Ausschüssen
36. Umbesetzung von Ausschüssen
37. Umbesetzung von Bezirksausschüssen
38. Vertretung der Stadt im Aufsichtsrat der Dürener Bauverein AG
39. Fragestunde
40. Verschiedenes

nicht öffentlich

41. Mitteilungen

Angelegenheiten des Amtes für Gebäudemanagement

42. Neubau KiTa- und OGS an der GS Süd; Budgetanpassung

Angelegenheiten des Dürener Service Betriebes

43. Leistungsprämienregelung im Sinne der leistungsorientierten Bezahlung der Verwaltungsangestellten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Dürener Service Betrieb (DSB)
44. Fragestunde
45. Verschiedenes

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 14.05.2025

gez. Frank Peter Ullrich

Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.